

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTBEZOGENEN PFLICHTEN

gemäß § 6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Einführung

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), soll weltweit zum Schutz der Menschenrechte und zur Umsetzung globaler Umweltstandards beitragen. Es verpflichtet Kliniken, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Dieses Gesetz regelt die Pflichten von Kliniken in Bezug auf ihre weltweiten Lieferketten, mit den Ziel, Risiken vorzubeugen, zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

Die Hochtaunus-Kliniken bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb ihrer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern.

Im Rahmen des Schutzes der Menschenrechte verurteilen wir jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jede Form von Diskriminierung. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogene Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Wir anerkennen die Einhaltung der am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Regelungen zum Arbeitsschutz, die Zahlung angemessener Löhne sowie den Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmer*innen. Im Rahmen unserer ökologischen Verantwortung tragen wir Sorge für die Einsparung von Ressourcen, die Reduktion von Abfall und Treibhausgasemissionen und die Vermeidung von kritischen Inhaltsstoffen. Im Rahmen unserer ethischen Verantwortung bekennen wir uns zum fairen Wettbewerb und lehnen Korruption, Bestechung und Geldwäsche ab.

Die Hochtaunus-Kliniken gGmbH erwartet von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der Hochtaunus-Kliniken gGmbH. Hierbei setzen wir geltendes Recht um, respektieren international anerkannte Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten und tragen Sorge dafür, Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu verhindern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.



Um den uns obliegenden menschenrechtlichen, ökologischen und ethischen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltpflichtgesetz nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem Tätigkeitsbereich etabliert:

- Risikomanagement und Risikoanalyse
- Implementierung eines Beschwerdemanagements
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen
- Veröffentlichung der jährlichen Lieferkettensorgfaltpflichtgesetz und Nachhaltigkeit Berichtes

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der Hochtaunus-Kliniken gGmbH und sind von der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Anforderungen an unseren Lieferanten

Als kritischer Dienstleister im Bereich Gesundheitswesen erwarten wir von jedem Lieferanten, das Geschäftspartner der Hochtaunus-Kliniken gGmbH ist oder werden möchte, dass alle geltenden Gesetze, insbesondere Arbeitsgesetze, Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, Umweltschutzgesetze und Gesetze für den Bereich Gesundheit und Sicherheit eingehalten werden. Zugleich versichern wir gegenüber unseren Geschäftspartnern, uns als Arbeitgeber, Dienstleister und Lieferant ebenfalls an die genannten Gesetze und Vorschriften zu halten.

Soziale Verantwortung

Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die international geltenden Menschenrechte anerkennen, und die Würde und Persönlichkeitsrechte jeder Person respektieren.

Inklusion / keine Diskriminierung oder Belästigung

Unsere Lieferanten fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Beschäftigten, ohne jegliche Form von Diskriminierung basierend auf Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, politische Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexuelle Orientierung. Es wird aktiv jede Form von Benachteiligung, Beleidigung oder Belästigung verhindert.

Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass alle geltenden Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz eingehalten werden und regelmäßige Sicherheitsschulungen stattfinden.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiterschaft der Lieferanten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Vergütung, die den Mitarbeitenden gezahlt wird, entspricht den geltenden nationalen Gesetzen.



Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.

Ökologische Verantwortung

Schutz der Umwelt, Landschaft und Gewässer

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Anforderungen und internationaler Standards im Bereich Umweltschutz.

Verbrauch von Ressourcen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, an der kontinuierliche Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, um den Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu reduzieren.

Umgang mit Gefahrstoffen

Eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung oder Entsorgung von Gefahrstoffen ist sicherzustellen.

Vermeidung von Abfall

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Grundsätze der Abfallminimierung umzusetzen.

Ethische Verantwortung

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten haten alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein und ergreifen diesbezüglich angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen.

Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten wirken Korruption und Bestechung entgegen und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. Es sollen keinesfalls Geschenke oder Bewirtungen angeboten werden, um die Geschäftsbeziehung unangemessen zu beeinflussen oder gegen Recht oder ethische Standards zu verstoßen.

Datenschutz

Unsere Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Regelungen zu Datenschutz, d.h. dem Schutz personenbezogener Daten ein. Wir erwarten von unseren Lieferanten einen vertraulichen Umgang mit Geschäftsinformationen anderer und das Respektieren entsprechenden Rechte, einschließlich geistiger Eigentumsrechte.

Informationssicherheit

Unsere Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Regelungen zu Informationssicherheit ein, welche die IT-Sicherheit mit dem Fokus auf technische Systeme einschließt.

Interessenkonflikt

Es wird von Seiten unserer Lieferanten sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt zwischen ihnen und der Hochtaunus-Kliniken gGmbH entsteht und, wenn doch, dass dieser uns nach Entdeckung angezeigt und abgestellt wird.



Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten

und Lieferanten

Die in dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unsere eigenen Beschäftigten als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartner in Bezug auf Lieferketten mögliche Verstöße gegen die oben genannten Grundsätze zu untersuchen und angemessene und effektive Verfahren zu entwickeln und zu implementieren, um entdeckte Risiken und Verstöße zu beheben und zu verhindern. Bei begründeten Risiken müssen die Lieferanten und Geschäftspartner die Lieferketten sachlich offenlegen.

Bad Homburg v.d.H., den 2024		
Dr. Julia Hefty		
Geschäftsführerin		